

Gemeinde Büchen

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Tanja Volkening

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Hauptausschuss

Datum

16.02.2015

Beratung:

Behindertenbeauftragter für die Gemeinde Büchen

In der letzten Hauptausschusssitzung vom 12.01.2015 berichtete Frau Baldauf als Behindertenbeauftragte des Kreises über ihr Aufgabengebiet.

Eine wesentliche Aufgabe ist zunächst das „offene Ohr“ sowie die Beratung und Hilfestellungen in den unterschiedlichsten Bereichen. Die Stelle des Behindertenbeauftragten wird als Vermittler zwischen dem behinderten Menschen und der zuständigen Stelle, die Hilfe leisten kann, gesehen. Es wird keine juristische Beratung vorgenommen. Das Amt ist eigenständig zu gestalten.

Beschlussempfehlung:

Der Hauptausschuss beschließt, die Stelle eines ehrenamtlichen Beauftragten für Behinderung zunächst für Jahre auszuschreiben.

Eine Behinderung des Beauftragten wird dabei vorausgesetzt. Die Geschäftsordnung des Kreises findet analog Anwendung. Nach einem Jahr ist dem Hauptausschuss ein Tätigkeitsbericht vorzulegen.